

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
 Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
 Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quitt
 Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16 b II.
 Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelleile:
 Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
 Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Ihr selbst sollt entscheiden!

Kolleginnen, Kollegen!

Wie seit Wochen, ergehen neuerdings an euch in unauffällig von Hand zu Hand gehenden Flugblättern

Aufforderungen zur Niederlegung der Arbeit, zum Verlassen der Betriebe.

Durch einen allgemeinen Streik sollt ihr den Herrschenden euren ernststen Friedenswillen zum Bewußtsein bringen. Ihr sollt dadurch einen

allgemeinen Frieden

von ihnen erzwingen. Sehr richtig rechnen die ungenannten Verfasser solcher Flugblätter mit eurem Unwillen über alle Folgeerscheinungen des nunmehr im vierten Jahre andauernden Krieges.

Die unzureichende Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln,
Der schleppende Gang der eingeleiteten Friedensverhandlungen,
Die geräuschvolle und ungehinderte Agitation erobereungslustiger politischer Parteien,

Die zögernde Haltung der Regierung in bezug auf Umstellung der bisherigen Politik zu einer freiheitlichen,

Die Unsicherheit im Vereins- und im Versammlungs- sowie im Zeitungswesen

werden euch in solchen Flugblättern in lebhaftester Weise geschildert. Eure Kraft und Stärke als organisierte Arbeiter wird zur Herbeiführung einer Änderung der angeführten Zustände, mehrfach unter Hinweis auf die Vorgänge in Rußland aufgerufen. In einigen solchen Flugblättern werdet ihr sogar direkt zur Erhebung aufgefordert, um die politische Macht, die Regierung, an euch zu reißen. Dabei wird euch vorgespiegelt, daß ihr nur in Erfüllung solidarischer Verpflichtung handelt, da auch die Arbeiter aller anderen Länder sich erheben würden. Um euch die Sache glaubhafter zu machen, wird hier und da noch mündlich hinzugefügt, daß der Vorstand des Verbandes eine Arbeitsniederlegung wünsche oder gutheiße.

Sind solche Aufforderungen und Ratschläge unberufen und ungenannter „Führer“, die euch eine Arbeitsniederlegung empfehlen, in eurem Interesse?

Nein und abermals nein!

Sie liegen im ausschließlichen Interesse unserer Gegner, die den Krieg fortsetzen und Deutschlands Volkswirtschaft dadurch vernichtend treffen wollen. Sie stärken aber auch die Gegner eines Verständigungsfriedens und die Feinde jeder freiheitlichen Entwicklung im Lande selbst. Schon deshalb kann euch eure Gewerkschaft einen Streik nicht empfehlen.

Sind euch die Verhältnisse in Rußland selbst nicht ein sprechender Beweis dafür? Haben dort die Arbeiter allein den Zarismus gestürzt,

Ihn stürzen können? Jahrzehntlang blieben ihre Kämpfe ergebnislos, kosteten ihnen ungeheure Opfer an Gut und Blut. Erst als in letzter Stunde andere Gesellschaftsschichten zu ihnen stießen, als die bürgerliche Intelligenz, die Bauern und nicht zuletzt die Soldaten sich mit ihnen verbänden, zeitigte ihr Ringen Erfolg. Soll es bei uns, wo die Arbeiter auf sich selbst angewiesen sind, anders sein? **Eitel Flunkerei ist es**, wenn euch in den Flugblättern erzählt wird: ihr braucht nur zu wollen, dann könnt ihr die politische Macht, die Regierungsgewalt an euch reißen.

Haben aber die Arbeiter in Rußland nach dem Sturz des Zarenregiments

Frieden, Freiheit und Brot

erhalten? **Nein!** Keine der Regierungen, die den Zaren abgelöst haben, hat dem Volke den heiß ersehnten demokratischen Frieden beschereen können. Keine hat ihm eine bessere Ernährung gesichert und die politischen Freiheiten erscheinen durch Zeitungsverbote und Verfolgung politischer Gegner in durchaus zaristischer Beleuchtung. Inflation, ungereimter denn je liegen die Verhältnisse in Rußland noch heute. Nur eitel Flunkerei kann euch diese Verhältnisse als erstrebenswertes Ziel hinstellen. Furchtbar litt das russische Volk unter der Zarenherrschaft, furchtbarer leidet es heute durch die Selbstzerfleischung. Schutzlos mußte es seine an der Front kämpfenden Volksgenossen den Angriffen des Gegners preisgeben. Die inneren Kämpfe auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete ließen ihm keine andere Wahl.

Friede ernährt, Unfriede verzehrt!

Die furchtbare Wahrheit dieses alten Sprichworts gibt sich uns allen am russischen Volke mit erschreckender Deutlichkeit zu erkennen.

Darum folgt nicht den unberufenen Beratern und den ungenannten Verfassern von Flugblättern, die euch zu wilden Streiks und Putzchen auffordern! Folgt eurer eignen Urteilskraft, eurer eignen Überlegung! Denkt an unsere Volksgenossen im Felde! Vergegenwärtigt euch die Gefahren eurer Brüder, Söhne, Verwandten und Freunde, die dort jeden Augenblick dem Tode ins Anlitz schauen, die härtesten, schwersten Opfer und Entbehrungen auf sich nehmen, um mit ihrer Heimat zugleich auch euch zu schützen. Bedenkt der Vergrößerung der Gefahren, die durch euer Erlahmen in kriegswichtiger Arbeit, in Anfertigung des Heeresbedarfs für unsere Brüder und Söhne im Felde entstehen können.

Das Mitbestimmungs- und Entscheidungsrecht der Mitglieder und der verantwortlichen Verbandsstellen galt in der Gewerkschaft bisher als oberster Grundsatz und so soll es auch bleiben. Nicht unberufene Berater und ungenannte Verfasser von Flugblättern, nicht eine Gruppe von Vertrauenspersonen haben euch eine Arbeitsniederlegung anzubefehlen. Wahrt darum auch heute euer Mitbestimmungsrecht und weist Angriffe auf dieses mit Entschiedenheit zurück. Wenn ihr das tut, wenn ihr ruhige Überlegung zu Rate zieht, wenn ihr die Opfer der an der Front kämpfenden Volksgenossen mit den Opfern, die ihr zu tragen habt, unbefangen prüft und vergleicht, werdet ihr in eurer Entscheidung eure Interessen mit denen der im Felde kämpfenden Arbeitsbrüder in Einklang zu bringen wissen. **Steht solidarisch zu ihnen und laßt sie in schwerem Kampfe nicht im Stiche.**

Stuttgart, im März 1918.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Friedensbekenntnis der englischen Arbeiterchaft

Die Frage, womit die große Presse den heutigen Vertretertag der englischen Arbeiterpartei, der Ende Januar in Nottingham stattfand, beobachte, ließ vernutzen, daß sie diesmal nicht auf ihre Kosten gekommen ist. Daß dies auch wirklich der Fall ist, lassen die nun eingetroffenen ausführlichen Sitzungsberichte erkennen. Für Kriegsverlängerung und Völkerfeindschaft lassen sich die Reden und Beschlüsse dieser Tagung auch beim besten Willen nicht ummünzen. Die große Presse hat Gründe in Fülle, der Welt ein geschlossenes Kriegswildes, einseitig friedensunfreundliches England vorzuführen. Mit diesem Wilde möchte es auch eine Zeitlang, ein paar Jahre, seine Nichtigkeit haben. Allgemein — für die Menschlichkeit gewiß viel zu spät — ist neben dem kriegswilden England ein anderes, besseres England entstanden, das anfänglich ganz schüchtern, dann aber immer lauter und unwiderstehlicher die Einstellung der Feindseligkeiten, der militärischen wie der wirtschaftlichen herbeiführt. Und das geschieht zu Nottingham mit einer für englische Verhältnisse seltenen Ungeheuerlichkeit.

Dieses neue England wird in der Hauptsache von der Arbeiterchaft gebildet, also dem Teil der Bevölkerung, der von dem Krieges letzten Endes nichts gewinnen kann als Blutverlust, Not und Sorgen. Diese Erkenntnis hat zwei, drei Jahre gebraucht, um Allgemeinut der englischen Arbeiterklasse zu werden. Der so gewonnenen Ansicht folgt nun endlich entsprechendes Handeln. Die proletarischen Kriegstäter, die Sodges und Lilliet sind zum Schweigen verdammt; die Ministerposten besetzenden Gewerkschaftsführer wie Clynes, Roberts, Barnes sind beiseite gestellt. Diese Helfer der amtlichen Kriegspolitik waren in Nottingham vorwärts halber gar nicht erschienen oder hielten sich weise im Hintergrund. Sodges blieb fern, weil er „nicht katechisiert“ werden wollte; den Finanzuntersekretär Roberts noch einmal für den Vorstand der Arbeiterpartei vorzuschlagen, konnte gar nicht mehr gewagt werden; Henderson sah sich genötigt zu erklären, keinem Ministerium wieder beizutreten, das nicht von der Arbeiterpartei beherrscht (controlled) werde.

Kurz, die Stimmung der Vertreter der organisierten Arbeiterchaft Englands ist jetzt ausgesprochen regierungsfeindlich. Die so oft gelungenen Versuche, mit Honigseim, Fettsäure und ähnlichen Geschenken die Arbeiterchaft treu ergeben zu erhalten, können, weil ausschließlos, gar nicht mehr gewagt werden. Die Regierung hat es durch das Mannschafstax-Gesetz (Man-Power Bill) mit den Gewerkschaften noch vollends verdorben. Die Zahl ihrer gewerkschaftlichen Stützen ist bedenklich zusammengesunken. In Nottingham vertraute sich nur noch der Sekretär der Seeleute, Barton, die Regierung in Schutz zu nehmen, wobei er auf lebhaften Widerspruch stieß.

Die Nottinghamer Tagung tut zweifelsfrei dar, daß die organisierte Arbeiterchaft der kriegswilden Regierung des Keinen waffere Demagogen Lloyd George abgeneigt, mißtrauisch, sogar feindselig gegenübersteht. Wenn es noch nicht zu offener Kampfansage, richtiger zu einem Vorgehen durch die Tat gekommen ist, so ist dies den folgenden, von Henderson mit unangenehmem Geschick dargelegten Erwägungen zu verdanken: Der vollständige, tatkräftige Bruch mit der Regierung und ihrer Politik bedeute das Ende des gegenwärtigen Ministeriums und habe ziemlich sicher Neuwahlen im Gefolge. Der Arbeiterpartei aber kämen Neuwahlen jetzt insofern ungelogen, als ihre tiefgreifende Reorganisation noch nicht ganz vollendet sei und dann besonders, daß sich diese Wahlen noch nach den alten Wahlsystemen zu vollziehen hätten. Es bedürfte noch einiger Monate zur Vervollendung der neuen Verfassung der Partei, als auch dafür, daß die auf Grund der Stimmrechtsveränderung zu Wählern gewordenen Bürger in die Listen eingetragen seien. Dann könnte mit viel günstigeren Erfolgsaussichten der Entschreibung des Landes entgegengetreten werden. Neben diesen Erwägungen hat wohl auch noch die mitgeteilt, daß in einigen Monaten die Wohnungsnot, die sich in den letzten Wochen überaus stark verschärft hat, ihr friedensfreundliches Werk auch in jenen Kreisen vollbringe, die heute noch zu Lloyd Georges Anhängern zählen.

Die Arbeiterchaft trägt sich mit der Hoffnung, aus der nächsten Wahl mit einer vielfach vergrößerten Zahl von Stammesmitgliedern hervorzugehen, womöglich in einer Stärke, von der Regierung zu bilden. Diese Hoffnung ist so unbegründet nicht. Ihre Unterlagen können heute hier nicht dargelegt werden. Was die Mitteilungen genügen, daß die Arbeiterpartei in allerletzter Zeit eine Reihe von jenseitigen Großzügigkeit unternommen und ein Programm der Selbstständigkeit unterbreitet hat, das sich in praktisch-sozialistischer Klarheit, sowie politischer Weisheit äußert und wohlwollend abhebt von dem, was man bislang von traditonären Parteien gewohnt war.

Die entscheidende Friedensstimmung des Kongresses wurde schon bei der Voröffnung der Verhandlungen, die dem Empfang der amerikanischen Gäste geseit war, behauptet. Vandervelde, der als belgischer Arbeitervertreter auftrat, sprach Kriegsgegenwart zu machen, indem er die Leiden Belgiens, Serbiens und Nordfrankreichs schilderte. Die Versammlung hörte ihn sorgfältig an, heißt es in dem Bericht. Der französische Staatsminister Renaudel erklärte: „Erlaß-Verordnungen muß (an Frankreich) zurückgegeben werden, um das allgemeine Recht wieder einzuführen, und dann solle die Bevölkerung befragt werden, wie sie sich regiert wissen will.“ Eine Erklärung, die Widerstand entwarf. Als nachherdem Jubel wurde der russische Vertreter, Litwinow, der als Geheißer der Petersburger Regierung in London weilte, begrüßt. Der Jubel brach vor allem los, als er seine Begrüßungsworte hielt und sagte, seine Stellung als politischer Führer und Geheißer einer Regierung sei etwas ungewöhnlich. Er sei Vertreter einer Regierung, wie sie die Welt noch nicht gesehen habe, die das größte Landgebiet beherrsche und einen revolutionären Sozialismus an der Spitze habe. Er verpönte die Erklärungen englischer Staatsmänner, das russische Volk habe sich gegen den Krieg erwehrt, weil er den Krieg nicht wahren genügt habe. In Wirklichkeit sei die Erklärung gegen den Krieg überhaupt gerichtet. Der internationale Sekretär Ginzburgs, der sich als von der „arbeitenden Welt“ (Proletariat) kommend vorstellte, verlangte, als erstes müsse die Frage der Abrüstung geregelt werden, dann die der Vereinigung der Nationen ohne Wirtschaftskrieg.

Von der reichhaltigen Tagesordnung des Kongresses können nur die wichtigsten Fragen besonders die, die mit dem Frieden zu tun haben, hier erwähnt werden. In der angenommenen Friedensentscheidung heißt es, nachdem die vollständige Freiheit und Unabhängigkeit Belgiens, Serbiens und Nordfrankreichs, sowie die Erhaltung einer Vereinigung der Nationen und Abrüstung zur Verhütung künftiger Kriege verlangt worden ist:

Wir bekämpfen alle Verträge, den Wirtschaftskrieg oder Verträge einzuführen, sondern verlangen den Beginn des internationalen Friedens und freien Austausches von Waren und Leistungen, weil wir überzeugt sind, daß der freie Handel zwischen den Nationen die besten und sichersten Grundlage für die Wohlfahrt der Welt ist.

Die Regierung verlangt von uns noch eine halbe Million mehr Soldaten. Dies macht es notwendig, daß die Arbeiterchaft...

erklärt, für was sie zu kämpfen bereit ist. Wir sind bereit zu kämpfen, um den Militarismus zu zerstören, nicht nur in Deutschland, sondern allüberall. Das kann durch keinerlei militärische Regelung, selbst nicht durch eine allervollständigste Eroberung eines Landes durch ein anderes geschehen. Das kann nur durch einen echten Frieden (clean peace) vollbracht werden, der aus der Regelung nach den internationalen Grundgesetzen der Gerechtigkeit hervorgeht.

Die britische Arbeiterchaft begrüßt warm die sechs Grundgesetze der russischen Regierung. (Keine Annexionen, keine Entschädigungen.) Wir anerkennen die Grundgesetze der Selbstbestimmung der Völker. Wir verwerfen Annexionen. Wir werden infolge des Krieges kein Landgebiet einverleiben. Wir verlangen keine Entschädigung, aber wir fordern, wie unsere russischen Kameraden, Entschädigung bestimmten Unrechts gemäß den internationalen Gesetzen, das an Nationen oder Einzelpersonen begangen worden ist.

Der Kongress stimmte dem Vorschlag zu, am 20. Februar eine Konferenz der Gewerkschafter und Sozialisten der verbündeten Länder nach London einzuberufen, um über gemeinschaftliche Kriegsziele zu beschließen. Im Anschluß hieran sollen die verbündeten Regierungen um Reiseerlaubnis für eine internationale Konferenz angegangen werden, die nach einem neutralen Lande, vorzugsweise der Schweiz, einberufen werden soll. Stockholm sei, um die Regierung zufriedenzustellen, aufgegeben und dafür die Schweiz gewählt worden. Die Arbeiterklasse dürfe nicht zugeben, daß die Friedenskonferenz der Regierungen tags, ohne daß vorher oder gleichzeitig eine internationale Arbeiterkonferenz beizammen sei.

Diese Vorschläge riefen zahlreiche Redner auf die Bühne, die sich zum Ausdruck ausprägten, wobei es zu scharfen Angriffen auf die Regierung kam, die noch heftiger wurden, als die Rede auf das Mannschafstax-Gesetz und auf die gesetzliche Festlegung der Landarbeiterlöhne auf 25 Schilling (anstatt auf 30) die Woche kam. Die Regierung beabsichtigt, um die Lücken im Heere auszufüllen, einige hunderttausend Mann aus den Arbeiterklassen zu nehmen, denen sie Befreiung von der Einberufung versprochen hatte. Darüber sind die betreffenden Arbeiterkreise sehr aufgebracht. Lloyd George rief die Gewerkschaftsvertreter zusammen, um ihnen die Unerlässlichkeit der beabsichtigten Maßnahme klar zu machen, wobei er rangig angetreten und garstig gehandelt wurde. Als auf dem Kongress, auf die Anfrage eines Vertreters, die Mitteilung kam, die Regierung beziehe auf der Durchführung des Gesetzes, stellte sich allgemeine Empörung ein. Der Vertreter der Arbeiterpartei von Manchester forderte, daß beschlossen werde, das weitere Verbleiben der Gewerkschafter im Ministerium sei gegen die Interessen des arbeitenden Volkes. Als Protest gegen den Vortrags Lloyd Georges wurde ein Aufruf der Arbeiterchaft im Industriesiedelbezirk Manchester in Aussicht gestellt. Dem Geschick Hendersons gelang es schließlich, die Jurisdiktion des Antrages zu veranlassen und die Erregung zu mildern. Die Annahme des Antrages könne das Dasein der jetzigen Regierung vernichten, was allgemeine Neuwahlen auf Grund der alten, der unvollständigen und überausen Wahlsystem zur Folge habe. Dieser Hinweis bewog den Kongress, den Antrag abzulehnen.

Es kamen nun die Fragen des Lebensmittelpreises und der zugehörigen Kürzung der großen Vermögen, richtiger, der teilweisen Enteignung auf gesetzlichem Wege, zwecks Tilgung der Kriegsschulden zur Verhandlung. Doch sind dies Dinge, die in einem anderen Zusammenhang ausführlich erörtert zu werden verdienen.

Nach alledem kann man annehmen, daß sich im politischen Leben Englands bald tiefgreifende Veränderungen vollziehen werden. Daß sie zum Vorteil des Proletariats ausfallen, dafür ist die organisierte Arbeiterchaft Englands mit allen Kräften tätig. Die öffentliche Stimmung wird sich ihr förderlich erweisen. Ueber dieses Gute, was der Krieg zu erreichen erleichtert, möchte man sich herzlich freuen, wenn es nicht mit so unglücklich schmerzlichen Opfern erkauft worden wäre.

Dem Frieden entgegen

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird uns das Jahr 1918, in das wir nunmehr eingetreten sind, den heißersehnten Frieden bringen. Allerdings fahrt die Welt noch immer in Waffen; aber im fernsten Osten steigt langsam die Sonne des Friedens aus dem Nebel empor. Das russische Volk, das unter dem Krieg unbefriedigt gelitten hat, ist das Vorkind der neuen Welt und pflegt das Friedensbanner auf. Durch seine Vertreter hat es dem Willen Ausdruck gegeben, den unheilvollen Krieg ein baldiges Ende zu machen. Die Mittelmächte haben die ausgesprochene Hand ergriffen und ihre Bereitwilligkeit erklärt, in Friedensverhandlungen einzutreten. Es kann noch lange währen, ehe der Friede endgültig geschlossen wird; aber einstweilen haben die Völkern Bedauerlich ist es, daß unsere anderen Feinde, besonders die Engländer, noch immer nichts von einem Frieden wissen wollen, und daß die Amerikaner — unsere neuesten Feinde — laut in die Welt hinausrufen, daß sie jetzt erst recht den Krieg fortsetzen wollen. Das sind allerdings noch schlimme Aussichten, die der Hoffnung auf einen baldigen Frieden hindernd im Wege stehen; dennoch aber wollen wir den Mut nicht sinken lassen und den Glauben nicht verlieren, daß die gesunde Vernunft auch bei unseren anderen Feinden endlich siegen wird. Zumehrheit ist das russische Friedensangebot ein günstiges Vorzeichen, und wenn uns die Gloden des Friedens im Osten einläuten, so werden sie auch in den anderen Völkern Friedenssehnsucht wecken und sie zu einer Verständigung geneigt machen.

In der künftigen Friedenszeit, deren Rahmen wir alle sehr leicht erahnen, stehen unsern Völkern schwere, aber machbare Aufgaben bevor. Wenn die künftige Kriegszeit ihr Ende gefunden hat, hebt für uns die friedliche Arbeit an. Wir haben so vieles wieder gutzumachen, was der Krieg vernichtet, wir haben so vieles wieder aufzubauen, was der Krieg zerstört hat. Da heißt es denn, alle Kräfte zusammenzufassen und fleißig die Hände an zusetzen, damit unser wirtschaftliches, soziales, geistiges und politisches Leben von Grund auf wieder erneuert wird. Ein Vor, was da glauben wollte, wir könnten den haben einfach dort wieder aufbauen, wo ihn der Krieg abgerissen hat, wir können in derselben Weise und mit denselben Mitteln weiterarbeiten wie vor dem Krieg. Die Realitäten, die aus dem Krieg hervorgehen, sind vielfach anders geworden; die Verhältnisse haben sich gleichfalls geändert, und auch der Staat hat ein neues Gesicht bekommen. Da gilt es denn, die Zeichen der Zeit zu erkennen und zu verstehen, was uns zum Ziele dient. Nicht Dinge, die schon einmal waren, sondern neue, die auf dem Boden der Vergangenheit stehen wie Handeln; nicht um Nichts zu tun, sondern um unsern neuen Staat einen Fundament zu geben, seinen einig und fleißig zu tun, was unser gutes Recht ist. Unsere Zukunft liegt auf dem Spiele; es handelt sich um die schwerwiegendste Aufgabe, die das menschliche Volk jemals auf sich genommen hat. Die Verantwortung, die auf uns liegt, ist schwer, aber es ist ein Glück, daß wir sie zu tragen haben. Die Entscheidung liegt bei uns; auf uns kommt es an, wie sich die Zukunft gestalten wird. Wenn über kurz oder lang die Friedensgloden mit ihrem Klange das Anbrechen einer neuen Zeit verkünden, so wollen wir uns entschlossen aufstellen und mit einem Mutigen aus dem Weg gehen.

Besonders auf dem Gebiete des Konsumgenossenschaftswesens stehen dem künftigen Volke in seiner Schicksals wichtige Aufgaben bevor. Immer weitere Kreise unseres Volkes haben wahrlich des Krieges die Bedeutung des Konsumgenossenschaftswesens erkannt und die Wichtigkeit des Konsumgenossenschaftswesens in sich aufgenommen. Der Krieg hat seinen unangenehmen Begleiterscheinungen hat uns

die Notwendigkeit einer planmäßigen, sachverständigen Organisation unserer Lebensmittelversorgung deutlich fühlbar gemacht, er hat auch den Kurzichtigsten die Augen geöffnet über den Unterschied zwischen einer wilden, unregelmäßigen Lebensmittelerzeugung und Lebensmittelverteilung und einer organisierten Verbindung zwischen Erzeuger und Verbraucher unter Ausschaltung aller selbsttätigen, schmaroberhaften Zwischenglieder. Diese Erkenntnis muß in die Wirklichkeit umgesetzt werden, wenn sie fruchtbar werden soll.

Wenn die Konsumgenossenschaften im Weltkriege bei uns in Deutschland noch nicht so segensreich gewirkt haben, wie es zum Wohl unseres Volkes wünschenswert gewesen wäre, so liegt das einerseits daran, daß sie noch nicht genügend Umfang und Stärke besaßen, um die ihnen gestellten Aufgaben lösen zu können, und daß sie andererseits noch nicht genug Einfluß hatten auf unser wirtschaftliches und öffentliches Leben. Gerott haben unsere Konsumgenossenschaften in wenigen Jahrzehnten ungemein große Fortschritte gemacht, aber es mangelte ihnen beim Herinbrechen des Krieges doch noch die Kraft, das Wirtschaftsleben zu beherrschen. Vor allen Dingen war die genossenschaftliche Eigenproduktion noch lange nicht so weit ausgebaut, daß sie der Ausbeutung der Produzenten und Händler hätte ein domnendes Galt entgegenrufen können. Daher ist der Ausbau der genossenschaftlichen Selbstherzeugung die wichtigste Aufgabe in der künftigen Friedenszeit. Die Ausichten hierzu sind äußerst günstig, denn die Mitglieder der Konsumvereine haben erkannt, daß auf eine wesentliche Stärkung des genossenschaftlichen Betriebskapitals hingearbeitet werden muß. Ueberall sehen wir, wie man die Geschäftsanteile erhöht und einen möglichst großen Teil der Ertrübrigung dem Betrieb überläßt. Dieser gute Geist, der die Mitglieder, Männer und Frauen, vereint, bietet die Gewähr für eine gesunde Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Beim wirtschaftlichen Wiederaufbau nach Beendigung des Krieges ist die tatkräftige Mitarbeit der Konsumgenossenschaften eine unabweisbare Notwendigkeit. Diese Ueberzeugung bringt in immer weitere Kreise. Augenblicklich ist der Einfluß der Genossenschaften im Verlaufe des Krieges bedeutend gewachsen. Sie haben in allen Kreisen der Bevölkerung große moralische Eroberungen gemacht, und nur die verbotenen Mittelstandsleute wollen ihre Unentbehrlichkeit nicht zugeben. Da gilt es denn, diese moralischen Eroberungen festzuhalten und auszunutzen. Das geschieht allerdings nicht dadurch, daß man von außen her Zwang in die Bewegung trägt und sie außer-genossenschaftlichen Zwecken dienbar machen will. Es ist betäubend, zu sehen, wie Zwänge und Querkreuzer die Versammlungen zu Zummelplätzen persönlicher Eitelkeit und Nechthaberei machen und dadurch die vernünftigen Mitglieder aus den Versammlungen hinauswerfen. Mit diesem Unfug muß Schluss gemacht werden, denn nur ein einträchtiges Zusammenarbeiten innerhalb eines Vereins gewährleistet den Erfolg. Es wäre doch verhängnisvoll für unsere Bewegung, wollte man, wenn der äußere Friede in unser Land einzieht, den Krieg im Innern entbrennen lassen.

Die Kriegswirtschaft im Haushalt der Familie

Die Kriegswirtschaft hat in den Haushalten der Familie tief eingegriffen. Der Mangel oder auch das Fehlen von Nahrungsmitteln und täglichen Gebrauchsgegenständen hat zu Einschränkungen geführt, die schwer und hart zu ertragen sind. Die Preise sind in die Höhe geschmettelt und damit dem Verbrauch in den Schichten der Winderbemittelten eine unangenehm empfundene Einschränkung auferlegt, die viel Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Wir kennen alle die Klagen und Beschwerden der Hausfrauen, im besondern auch die, wie mit dem Einkommen der Einkauf in Einklang zu bringen ist. Volkswirtschaftlich ist es von nicht geringer Bedeutung, wie unsere Verhältnisse im Haushalt sich verschoben haben, einwandfrei durch möglichst genaue statistische Ermittlungen festzustellen.

Der Kriegsausfluß für Konsumgenossenschaften hat aus den Kreisen der ihm angeschlossenen Verbände im Jahre 1916 zwei Erhebungen über die Lebenshaltung der Bevölkerung vorgenommen und die Ergebnisse im April 1917 wiederholt. Wir gewinnen damit einen sehr lehrreichen Einblick, wie der Krieg wirtschaftspolitisch in die Einkommensverhältnisse eingegriffen hat und welche Bedrängnis er für die Winderbemittelten der Stadt schuf.

Die Erhebungen sind von dem Kaiserlich Statistischen Amt bearbeitet worden, die letzte Erhebung wurde jedoch in einem Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt herausgegeben. Aus der Bearbeitung des Materials heben wir folgendes hervor:

Es wurden von dem Kriegsausfluß Fragebogen an einen kleinen Kreis zuverlässiger Personen in 27 Großstädten, 26 Mittelstädten und 23 Klein- und Landstädten herausgegeben, um für den Monat April 1917 die Einnahmen und Ausgaben in der Familie aufzueichnen. Eine für die Zwecke verwendbare Auflistung ergab 342 Fragebogen, die über eine gleiche Zahl von Haushaltungen Auskunft gaben. Der Berufsstellung nach verteilten sich die Haushaltungsoberhäupter auf 9 höhere Beamte, 31 mittlere Beamte, 11 Unterbeamte, 81 Angestellte und Hilfsbeamte, 100 Arbeiter, 31 Kriegerfrauen, 29 freie Berufe. Das durchschnittliche Einkommen im Monat für die Familie betrug für die höheren Beamten 662,24 M., mittlere Beamten 327,60 M., Unterbeamten 228,66 M., Angestellte 283,79 M., Arbeiter 237,36 M., Kriegerfrauen 153 M., freie Berufe 430,50 M. In 40 Fällen steuerte die Frau zu dem Einkommen der Familie bei, in 34 Fällen war außerdem die Frau Haushaltungsvorstand. Der Arbeitsdienst der 40 Frauen betrug im Monat 2098,73 M., ferner feuerten 77 Angehörige mit 6637,62 M. zum Unterhalt der Familie bei; in 55 Fällen wurden Nebeneinkünfte erzielt durch gewinnbringende Tätigkeiten u. a. Untervermietung im Betrage von 2078,15 M., das Zins Einkommen in 56 Fällen ergab 3883,11 M. und von anderer Seite wurden Zuschüsse in Höhe von 3779,50 M. in 51 Fällen verzeichnet.

Was die Ausgaben betrifft, so wurde auf den Kopf der Familie für Nahrungsmittel 38,57 M., für Miete 8,51 M., Kleidung und Schuhe 9,45 M., Heizung und Beleuchtung 4,11 M. und Sonstiges 14,94 M. verausgabt. Unter „Sonstiges“ sind Aufwendungen für Literatur, Versicherungsbeiträge usw. inbegriffen. Die Berechnung auf den Kopf der Familie wurde so angesetzt, daß zwei Kinder unter 11 Jahren für eine Person gezählt wurden, Säuglinge blieben außer Anschlag, alle übrigen Familienangehörigen dagegen erschienen als Einzelpersonen in der Berechnung. Es erstreckt sich demnach die Erhebung auf 1388 Personen.

Das Einkommen auf den Kopf eines Familienmitgliedes wurde gegliedert in ein solches bis zu 50 M., 50 bis 75 M., 75 bis 100 M. und über 100 M. im Monat. Bezüglich der Ausgaben für die Ernährung zeigt diese Untersuchung eine völlige Veräuflichung des Einkommens. In sämtlichen Berufsgruppen fanden die Ausgabenanteile, die für Nahrungsmittel anzuwenden wurden, mit zunehmendem Wohlstande. Besonders werden hier die Berufsgruppen, die mit einer größeren Familienzahl betreten sind (mittlere Beamte und Angestellte mit je 31 Familien, Arbeiter mit 100 Familien) als ausschlaggebend angezogen werden können. Bei den mittleren Beamten wurden in den Familien mit bis 50 M. monatlichem Einkommen auf den Kopf 56,60 v. S. in der Stufe 50 bis 75 M. 49,12 v. S., in der Stufe 75 bis 100 M. 46,13 v. S. und in der Stufe über 100 M. 43,81 v. S. für die Ernährung aufgewendet. Bei den Angestellten fiel der Ausgabenanteil für Ernährung von 56,49 v. S. in der Stufe bis 50 M. auf 47,45 v. S. in der Stufe über 100 M. In den Arbeiterfamilien betrug der Ausgabenanteil in der niedrigsten Stufe 61,52 v. S., in der Stufe 50 bis 75 M. 59,50 v. S., in der Stufe 75 bis 100 M. 52,19 v. S. und in der höchsten Stufe 51,26 v. S.

Die Ermittlung über den Bezug der einzelnen Nahrungsmittel läßt erkennen, daß in den Großstädten die Ausgaben größer sind. Nach Wohlhabensstufen gegliedert ergibt sich, daß infolge der Rationalisierung für fast sämtliche wichtigen Lebensmittel die Ausgaben in den einzelnen Einkommensgruppen ziemlich gleich geblieben sind, dagegen trat ein erhebliches Ansteigen der Ausgaben für die Ausgabenanteile für nicht rationierte Lebensmittel, besonders Gemüse und Obst einschließlich Konfitüren, Marmelade, marmeladefreie Backwaren,

Räse, ferner Schokolade und Zuckerverwert, die zum Ausgleich der beschränkten rationierten Lebensmittel gekauft wurden, mit zunehmendem Wohlstand ein. Auch Fleisch- und Fischkonserven wurden mit vermehrtem Einkommen in steigendem Maße beschafft; ebenso stiegen die Ausgaben für Tabak und Alkohol, sowie für Speisen und Getränke außer dem Hause mit dem höheren Einkommen. Aus den Erhebungen sind 51 Familien mit zwei Kindern im Alter bis zu 16 Jahren, einschließlich der beiden Ehegatten 4 Personen, gesondert nach ihrem Verbrauch behandelt. Die Zusammenstellung weist eine Ausgabe von 255,81 M für die Familie auf, davon 134,14 M (52,44 v. H.) für Nahrungsmittel und Genussmittel. Nach Berufsständen eingeteilt für mittlere Beamte 314,30 M, Nahrungsmittel 150,57 M (47,91 v. H.); Unterbeamte 205,82 M, Nahrungsmittel 111,87 M (54,35 v. H.); Angestellte 268,55 M, Nahrungsmittel 141,64 M (52,74 v. H.); Arbeiter 234,64 M, Nahrungsmittel 134,14 M (57,24 v. H.). Der Vergleich mit der Erhebung im April 1916 läßt auf den Kopf nur eine Steigerung der Ausgabe von 74,87 auf 75,58 M erkennen. Höher erscheinen in den Ausgaben Feuerung, Miete, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Hausgerät, Bücher und Zeitungen; etwas gesunken sind die Ausgaben für Nahrungsmittel. Die Verschiebung ist keine erhebliche, die geringere Ausgabe für Nahrungsmittel ist auf die sehr schlechte Versorgung mit Lebensmitteln im April 1917 zurückzuführen, keineswegs auf eine Preisentwertung.

Was die Menge des Verbrauchs betrifft, so zeigt sich überwiegend ein Rückgang, der besonders stark bei Kartoffeln, Getreide einschließlich Butter, Fleisch, Eiern, Gemüsekonserven, Marmelade, Zucker und Wohnkaffee hervortritt, während der Verbrauch von Fleisch und Wurst — es handelt sich gerade um den Zeitraum, wo die Fleischration erhöht wurde — und der Verbrauch an Mehl, Teigwaren und Gemüse zunahm.

Die Erhebungen lassen erkennen, daß bei sehr erheblichen Preisaufschlägen für alle Bedarfsartikel die Lebenshaltung in sehr dürftigen Grenzen gehalten ist, und daß die Bedrängung der im Einkommen schlecht Gestellten eine sehr starke ist. In vielen Fällen ist ein Auskommen nur dadurch möglich, daß dringende Anschaffungen für den Haushalt zurückgestellt werden, andere verzehren ihre Spargrößen oder geraten in Schulden. Jede Preissteigerung gestakkt die Lage der großen Zahl der Windermittelsten schwieriger und unbaltbarer.

Unser Verband in der 185. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 185. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Schneidemühl, Eberswalde, Gotha, Helmstedt, Krimmow, Schmalkalben, Seide, Uetersen, Wedel-Schulau, Straubach, Neuwied, Puffenhausen und Landsbut.

Übersicht über die Zeit vom 10. bis zum 16. Februar 1918.

Wochentag	Verwaltungstellen haben berichtet ja	nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Geer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Geer entlassen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon arbeitslos	Wochenbeitrag	Ausgaben für Arbeitsunterstützung
1.	31	1	10525	28	60	21	10465	3	0,03	19
2.	29	—	15764	17	56	26	15685	14	0,10	74
3.	32	1	10292	16	70	29	10222	15	0,15	121
4.	50	—	48278	95	487	89	47791	188	0,29	536
5.	75	4	40688	47	267	115	40416	43	0,11	203
6.	89	3	89401	65	331	102	89070	40	0,10	180
7.	84	—	71090	51	634	125	70456	31	0,04	197
8.	27	2	25418	87	214	52	25204	4	0,02	24
9.	48	1	46577	67	376	81	46201	50	0,11	55
10.	35	1	81898	40	221	32	81678	104	0,38	587
11.	1	—	73162	68	483	483	72679	369	0,51	1967
Zus.	401	13	411069	526	3209	1157	407860	831	0,20	3964

Einzelheiten der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Geer Entlassenen.

In der Berichtswache wurden (außer Berlin) 5178 neue Mitglieder aufgenommen. 631 Mitglieder wurden mehr zum Geer eingezogen als entlassen.

6340 Mitglieder = 1,55 v. H. waren krank gemeldet, an die 45594 M Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 10. März der II. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. März 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts genehmigt:

Der Verwaltungsstelle Stuttgart vom 1. April an für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder der 3. Beitragsklasse 10 % die Woche.

Der Verwaltungsstelle Weiblingen von der 13. Beitragswoche an für die 1. Beitragsklasse 20 %, für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder der 3. Beitragsklasse 10 % die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Wieder aufgenommen werden:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover:

Der Schleifer Karl Skrzypel, geb. am 8. Oktober 1891 zu Hannover (5214).

Der Schlosser Hermann Bömelburg, geb. am 15. Oktober 1875 zu Sögter (8. 8. 11).

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München:

Der Bohrer Theodor Brand, geb. am 20. September 1890 zu Uttinghausen, eingetreten am 20. August 1916 zu Schweinfurt, Buch-Nr. 2, wegen Unterschlagung;

der Schmied Franz Sellner, geb. am 31. Januar 1889 zu Harskirchen, eingetreten am 26. März 1917 zu München, Buch-Nr. 2573941, wegen Unterschlagung.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Berichte

Formen.

Chemnitz. Täglich steigen die Preise für Lebensmittel und alle sonstigen Bedarfsartikel, so daß die Löhne hierzu in keinem Verhältnis stehen. Trotz dieser gewaltigen Erhöhung wird von Unternehmern immer wieder darauf hingewiesen, daß die jetzigen Löhne zu hoch seien und daß an eine Erhebung dieser Kriegslöhne nach Friedensschluß gedacht werden müsse, wenn die Welt-

beremtsfähigkeit der deutschen Industrie nicht untergraben werden soll. Auch die Chemnitzer Gewerkschaftler sprechen von der Notwendigkeit der Lohnherabsetzung, obwohl die Löhne tief unter den Löhnen in anderen Industriezweigen zurückbleiben. Die Arbeitslosen der Formen sind während der Kriegszeit nicht erhöht worden, auch die Stundenlöhne haben allgemein keine Erhöhung erfahren. Die gewöhnlichen Lohnzulagen bestehen aus Zulagen in Höhe von 10 bis 20 v. H., 8 v. H. Lohnausgleich für verkürzte Arbeitszeit und 14 v. H. Zuschlag für jede geleistete Arbeitsstunde oder 14 v. H. Zuschlag auf den Fortbezug. Gewiss, diese Zulagen, die mit Hilfe der örtlichen Verbandsleitung erkämpft wurden, sind nicht zu unterschätzen, es könnte in den Gießereien jedoch manches besser sein, wenn die Kollegen mehr zusammenhielten. Trotz der angestrengten körperlichen Arbeit unter gesundheitsgefährlichen Verhältnissen gibt es noch Formen, die für 65 % Stundenlohn arbeiten; auch mit Arbeitslöhnen von 40 M wöchentlich geben sich verschiedene Formen zufrieden. Das es so ist, daran tragen diese Formen die Schuld selbst, denn diese sind es, die durch Abwesenheit glücken, wenn zu Versammlungen eingeladen wird, wo über die Hebung der Lebenslage gesprochen werden soll, obwohl auch sie wissen müßten, daß der Fortgang des Maschinenbaues abhängt von dem Betrieb der Gießereien. Seit etwa einem Jahre ist die Lage der Formen nach dadurch herabgedrückt worden, daß die Gießereien wegen Eisen- oder Rohstoffmangel wochenlang stillgelegt wurden und in einer der größten Gießereien am Orte haben die Formen und Gießereiarbeiter zehn Wochen lang feiern müssen. Daß diese Leute in wirtschaftlich zerrüttete Verhältnisse geraten, kann bei der allergrößten Sparsamkeit nicht verhindert werden, weil die Arbeitslosenunterstützung nicht ausreichend ist. Erst nach längerer Verhandlung durch die Arbeiterausschüsse und die Verbandsleitung haben einige Unternehmer den mit der Arbeit aussehenden Leuten eine Unterstützung gezahlt, und zwar für verheiratete Formen 4 M den Tag, für ledige Formen, verheiratete Rechner, Maschinenformer und Handarbeiter 3 M. Für ledige Rechner, Maschinenformer, Handarbeiter und verheiratete Arbeiterinnen 2 M und für jugendliche Personen bis zu 13 Jahren 1,25 M. Eine Anzahl der Gießereibesitzer zahlen für Auslieferung infolge Materialmangels keine Unterstützung. Die Direktoren und Meister verweisen die Leute auf die Verbandsunterstützung, wobei jedoch die Arbeiter beachten sollten, daß es verkehrt ist, bei Arbeitslosigkeit wegen Materialmangel die Verbandsunterstützung in Anspruch zu nehmen, weil dann die Kollegen bei eintretender schlechter Geschäftslage, wenn sie arbeitslos werden, ausgeschlossen sind und keinen Anspruch an den Verband haben. Wenn jetzt infolge Materialmangels die Kollegen feiern müssen, soll dafür gesorgt werden, daß die Unternehmer die Löhne tragen, soweit nicht der Staat hierzu heranzuziehen ist, denn es haben doch auch die Unternehmer die Kriegsgewinne eingestrichelt. Die Kölner Generalversammlung hat durch Annahme der Resolution 87 es klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß die Feierschichten vom Unternehmer bezahlet werden sollen. Es gibt aber Unternehmer, die trotz wochenlangem Aussehen keinen Pfennig Unterstützung zahlen. Es wäre deshalb an der Zeit, dieser Arbeiterkategorie sich anzunehmen und dafür zu wirken, daß die wegen Materialmangel feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen entschädigt werden.

Metallarbeiter.

Deffau. Die Jahresversammlung war gut besucht. Geschäftsführer D. Fischer gab den Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr 1917, welcher als zufriedenstellend bezeichnet werden konnte. Die Mitgliedschaft habe sich im verfloßenen Jahre um rund 50 v. H. gehoben, ein stetiges Aufsteigen macht sich weiter bemerkbar, so daß man mit guter Zuversicht vor weiterer Entwidlung der Organisation entgegensehen könne. Mit besonderer Genugtuung stellte Fischer fest, daß die Mitgliederzahl, die wir vor dem Kriege gehabt haben, bereits überschritten ist. Keine man die im Felde stehenden Kollegen hinzu, so habe sich die Organisation fast verdoppelt. Die Organisation der Frauen und Mädchen habe der Geschäftsleitung sehr viel Arbeit verursacht; es sei aber gelungen, 500 Frauen und Mädchen der Organisation zuzuführen. Mit dieser Entwidlung könne man zufrieden sein, nur müssen sich noch mehr Kollegen zur Mitarbeit zur Verfügung stellen, damit die Arbeit nicht nur auf den Schultern einzelner Kollegen ruhe. Die notwendig gewordenen Lohnbewegungen in den einzelnen Betrieben waren von Erfolg. Wurden auch nicht alle Wünsche voll erfüllt, so konnte doch für 7851 Metallarbeiter und -arbeiterinnen ein Mehrverdienst von insgesamt 58 880 M die Woche erzielt werden. Für den einzelnen sind dies im Durchschnitt 7,49 M. Die Klassenverhältnisse gestalten sich ähnlich. Das Vermögen der Lokalkasse hat sich mehr als verdoppelt und ist deshalb zufriedenstellend. Dennoch hat die Generalversammlung einstimmig beschlossen, den Lokalbeitrag um weitere 10 % zu erhöhen, damit die Organisation nach dem Kriege in jeder Beziehung gerüstet dastehe und in der Lage sei, den zu erwartenden Kämpfen mit aller Ruhe entgegenzutreten zu können. Es ist ein gutes Zeichen, daß die Deffauer Metallarbeiter schon jetzt daran denken, ihre Klassen zu stärken. Daß doch der Krieg mit aller Deutlichkeit gelehrt, daß, wenn man Kämpfe führen, und vor allem gewinnen will, Geld und abermals Geld dazu gehört. Vor allem aber ist es notwendig, daß die Mitgliedschaft auch einig ist und sich nicht in ihren eigenen Reizen bekämpft, wie wir es leider in verschiedenen Orten beobachten können. Es heißt in diesem Sinne weiter zu arbeiten, damit die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter weiter gehoben werden kann. Es stehen uns große Aufgaben bevor. Wache es sich deshalb jedes Mitglied zur Pflicht, die uns noch fernstehenden für unsere Organisation zu gewinnen. Mögen die Miten mit Vermutung auf ihre Organisation, die sich auch während des Krieges so oft bewährt hat, zurückblicken. Wächten aber auch unsere jungen Kollegen den Spruch beherzigen:

Was du ererbst von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen.

Hamburg. Jahresversammlung am 3. Februar. Nach dem Bericht vom 4. Vierteljahr hatte die Hauptkasse eine Einnahme von 89 331,22 M, eine Ausgabe von 36 410,09 M, darunter 14 120,25 M an Kranke. Die Lokalkasse verzeichnet eine Einnahme von 97 815,11 M, eine Ausgabe von 36 981,14 M. Den Jahresbericht erläuterte Koch. Der Redner führte aus: „Die lange Dauer des Krieges und die immer stärker werdenden Ernährungs- und Ernährungsnot haben den Wunsch nach endlicher Beendigung des Krieges bei der Arbeiterklasse gewaltig gesteigert. Ob ihre Stimme durchschlagend sein wird, kann heute noch keiner sagen, wir wollen aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß das einstige Wort recht bald sein Ende finden möge. Wenn auch ein flotter Geschäftsgang herrscht, so ist der Verdienst im allgemeinen doch ungenügend im Verhältnis zur teuren Lebenshaltung. Wenn es uns auch nicht möglich war, alle Wünsche voll zu befriedigen, so muß doch gesagt werden, daß die Verwaltung alles getan hat, um den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wir haben, soweit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, alles getan, um eine Besserstellung der Arbeiter zu erwirken. Hierbei mußten wir uns zwar mehr auf die Erhöhung der Zulagen, besonders bei den Bauern, als auf eine Verbesserung des Tarifes im allgemeinen beschränken. Retenungs- und Versicherungsbeiträge sind begründet in der gegenseitigen Unterstützung über den Stand der heutigen Verhältnisse selbst, die in außerordentlich hohem Maße für die Verteilung des Beitragswesens in Frage kommen. Auch für die Landbetriebe konnten durch die Organisation wesentliche Verbesserungen erzielt werden, nicht gemessen an den Verhältnissen, sondern gemessen an der Lohnpolitik der Zukunft. Die Mindestlöhne spielen eine große Rolle. Ihre Erhöhung um 11 % kann als ein Erfolg der Organisation gefeiert werden. Ein Kapitel für sich sind die Werten. Die jetzigen Löhne, die äußerst traurig genannt werden müssen. Es ist uns gelungen, auch hier Verbesserungen herauszuholen, die, ebenfalls gemessen an dem Ertragenen früherer Jahre, als wesentlich bezeichnet werden müssen, wenn sie auch den heutigen Verhältnissen in keiner Weise entsprechen. Wir haben aber auch hier geleistet, was geleistet werden konnte. Wenn nicht jeder befriedigt davon ist, so sind nicht wir,

sondern die Verhältnisse daran schuld, die zwingen, sich mit Teil-erfolgen zu begnügen. Auch durch die Arbeiterausschüsse konnten in einer großen Zahl von Betrieben, gemeinsam mit der Organisation, Verbesserungen, wie Zulagen- und Lohnzulagen, sowie Erhöhung der Verdienstgrenzen errungen werden. In verschiedenen Fällen mußte die Organisation eingreifen, um Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer zu verhindern. In allen Fällen fand eine Regelung zugunsten der Arbeiter statt. Neue Tarife konnten zwei abgeschlossen werden, und zwar für die Feilenhauer und für die Arbeiter der Flugzeugwerke. Kann man so im allgemeinen mit dem, was an Verbesserungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage unserer Kollegen geschaffen werden konnte, zufrieden sein, kann das von der Entwidlung unserer Mitgliedschaft selbst nicht gesagt werden. Unsere Organisation müßte, gemessen an der Zahl der beschäftigten Metallarbeiter, ganz anders dastehen als es der Fall ist. Haben wir während des letzten Jahres eine Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen, und zwar von 8372 im 4. Quartal 1916 auf 10 152 im 4. Quartal 1917, so freuen wir uns gewiß über den Erfolg, aber er befriedigt nicht. Hier scheint irgend etwas nicht zu klappen. Die alte Methode, die Organisation macht nichts, stimmt nicht. Ich kenne die Ursachen, möchte aber heute nicht näher darauf eingehen. Jedenfalls wird sich in kurzem Gelegenheit bieten, dieses Thema ausführlich zu behandeln. Bedauerlich ist, daß von bestimmter Seite versucht wird, Mißtrauen, Uneinigkeit und Zersplitterung in unsere Reihen zu tragen. Möge jeder eingedenk sein, daß die Macht und Stärke der Arbeiterklasse nur in ihrer Einigkeit und Geschlossenheit zu suchen ist. Diese zu wahren und zu festigen, und jeder Zersplitterung mit aller Kraft entgegenzuwirken, muß Aufgabe jedes Kollegen sein, der es ehrlich mit der Organisation meint.“ — Eine Aussprache über den Geschäftsbericht wurde nicht gewünscht. — In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Gübner, Garber, Wiedemann, Uffat, Heinrich und Winter.

Kassel. Auf ein über alles Erwartetes erfolgreiches Wirken im verfloßenen Jahre blickt die Verwaltungsstelle Kassel zurück. Die Mitgliederzahl, welche zu Beginn des Jahres 1917 1430 betrug, ist auf 4076 am Schluß des Jahres gestiegen und beträgt zurzeit 4247. Nicht weniger als 3356 Neuaufnahmen wurden gemacht und damit eine Zahl erreicht, welche die bisherige Höchstzahl vom Jahre 1912 mit 1965 Neuaufnahmen weit hinter sich zurückläßt. Unter den Neuaufgenommenen befinden sich 1892 gleich 56 v. H. Facharbeiter, 1013 gleich 31 v. H. ungelernete Arbeiter und 451 gleich 13 v. H. Arbeiterinnen. Von den bei der Firma Herschel & Sohn beschäftigten Arbeitern sind nicht weniger als 2095 dem Verbands im Laufe des Jahres 1917 beigetreten. Dieses Erstarben der Organisation ermöglichte in noch stärkerem Umfange wie schon bisher; die Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Hat doch die Leistung nicht nur ununterbrochen angehalten, sondern ist noch bemerkbarer hervorgetreten. Ebenso wie im Gesamtverband haben auch hier in Kassel noch in keinem Jahre soviel Bewegungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter stattgefunden. Nicht weniger als 63 Bewegungen in 28 Betrieben sind durchgeführt worden. Soweit sich das Ergebnis überhaupt zahlenmäßig feststellen läßt, sind für rund 11 500 Arbeiter und Arbeiterinnen wöchentliche Verdiensterhöhungen durch Aufbesserung der Löhne, Zulagen, Einflüßung oder Erhöhung von Zulagenzulagen von rund 64 000 M oder, auf das Jahr umgerechnet, von 3,2 Millionen Mark eingetreten. Daneben ist noch für über 8000 Arbeiter eine wöchentliche Arbeitsunterstützung von 8700 Stunden erzielt und in vielen Fällen sind Mängel im Arbeitsverhältnis beseitigt worden. Da die Leistung inzwischen weiter fortgeschritten ist, in einer Reihe von Betrieben die Löhne noch herbeijungbedürftig sind, so sind auch die Bestrebungen um Hebung der Lebenslage weiterhin wirksam, was darin zum Ausdruck kommt, daß auch im laufenden Jahre schon wieder eine ganze Anzahl Bewegungen stehen, wovon einige bereits mit Erfolg abgeschlossen sind. — Die beträchtliche Mitgliedersteigerung, die vielen Lohnbewegungen und sonstigen Arbeitsunterstützungen haben für die Geschäftsleitung eine außerordentliche Mehrarbeit gebracht. Und immer neue Aufgaben treten an die Verbandsleitung heran. Das gewonnene Gebiet muß erhalten und besser durchgearbeitet werden. Die vielen Neugewonnenen müssen zur Disziplin und zum gewerkschaftlichen Geist erzogen werden. Da gilt es, das im letzten Jahre Begonnene weiter fortzuführen. Das Vertrauensmännersystem muß weiter ausgebaut und dadurch enge Beziehungen zwischen Leitung und Mitgliedern hergestellt werden. Eifrige und hingebungsvolle Mitarbeit ist da dringende Pflicht eines jeden. — So günstig, wie die Mitgliederbewegung ist naturgemäß auch die Gestaltung der finanziellen Verhältnisse. Die Einnahmen und Ausgaben in der Hauptkasse beziffern sich auf 95 699 M. Nicht weniger als 63 000 M konnten im letzten Jahre an die Hauptkasse eingesandt werden, 9300 M wurden an Unterstützungen (hauptsächlich Krankenunterstützung) ausgezahlt. Da erst seit 1. August wieder die volle Unterstützung in Kraft getreten ist, so wird sich erst im nächsten Jahre die Wirkung voll zeigen. Dann werden auch sehr viel mehr Mitglieder bezugsberechtigt sein. — Die Lokalkasse weist einen Vermögenszuwachs von 3324 auf 12 554 M aus. So erfreulich dieser auch ist, so entspricht er doch wenig dem aus der hohen Mitgliederzahl sich ergebenden Bedürfnis und es ist ganz ernstlich zu prüfen, ob nicht eine Erhöhung der Lokalbeiträge ein dringendes Erfordernis ist. Aus dem Kriegshilfsfonds wurden 244 M an 20 Familien gezahlt. — In der am 17. Februar abgehaltenen Jahresgeneralversammlung, die einen guten Besuch aufwies, wurde der Geschäfts- und Kasienbericht von den Kollegen Grzejinski und Zich gegeben, nachdem die übliche Ehrengabe der Gefallenen und Verstorbenen erfolgt war. Die Berichte wurden mit Genugtuung und Beifall angenommen. Eine Erörterung knüpfte sich daran nicht. Die sich anschließende Wahl der Ortsverwaltung erfolgte in der Weise, daß die beiden Beamten, die Kollegen Grzejinski und Zich, ohne Gegenanschläge einstimmig wiedergewählt wurden. Alle übrigen Mitglieder der Verwaltung wurden in einem weitem Wahlgang gemeinsam gewählt. Vorher war noch beschlossen worden, die Gesamtzahl der Mitglieder der Ortsverwaltung von 7 auf 10, gemäß den Bestimmungen des Ortsstatuts, zu erhöhen. Unter 15 aus der Versammlung gemachten Vorschlägen gingen die Kollegen Günther, Alsterth, Schang, Ubrich, Haupt, Nagel, Walbe und Kramer als gewählt hervor. — Ferner wurde einstimmig beschlossen, alsbald eine Abstimmung unter den Mitgliedern über die Erhöhung des Lokalbeitrages um 10 % für erwachsene männliche und um 5 % für jugendliche und weibliche Mitglieder vorzunehmen. Ein weiterer Antrag, beim Vorstand in Stuttgart die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages zur Besprechung innerer Verbandsangelegenheiten, Eingriff von Behörden in Verbandsangelegenheiten und Aufstellung von Richtlinien für die Tätigkeit des Verbandsvorstandes, zu beantragen und damit sich auch zugleich mit dem Vorgehen der Berliner Kollegen solidarisch zu erklären, wurde nach eingehender Besprechung mit großer Mehrheit abgelehnt. Zugleich wurde beschlossen, zum Ausdruck zu bringen, daß auch die Verwaltungsstelle Kassel gegen die Anordnung des Oberkommandos in den Marken, wonach die Berliner Kollegen nicht Stellung nehmen können zur Neuwahl ihrer Ortsverwaltung, Protest erhebt und diese Anordnung als einen unzulässigen Eingriff empfindet.

Trier. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 13. Januar ihre zahlreich besuchte Generalversammlung ab. Bevollmächtigter Zheisen erläuterte den Jahresbericht und teilte zur Freude aller mit, daß unser Verband in dem bis jetzt so weit zurückgebliebenen Trier im letzten Jahre riesige Fortschritte gemacht hat, denn die Mitgliederzahl, welche Anfang vorigen Jahres noch auf 13 stand, war am Schluß des Jahres auf 262 gestiegen, also ein Zuwachs von 244 Mitgliedern, gewiß ein erfreulicher Fortschritt für Trier. Anknüpfend an dieses warnte der Bevollmächtigte die Mitglieder vor Verlockungen der Art, wie sie in der letzten Woche hier unternommen wurden. Wir gingen nun zur Neuwahl der Ortsverwaltung über. Gewählt wurden: als Bevollmächtigter wieder Kollege Zheisen, als Kassierer Kollege Rangenbach, als Schriftführer Kollege Jengerling, als Beisitzer die Kollegen Klein, Schröder und Großkraumbach, als Kartelldelegierte die

Kollegen Klein, Emanuel, Proete, Gammes I und II, Kohl (Fritz) und Großbraunbach. Zum Schlusse erwähnte Kollege L. Heifer noch die Leistungen und Ertragsverhältnisse des Verbandes, teilte auch noch mit, daß Schritte für die Neuwahl eines Arbeiterausschusses beim Lirer Walzwerk, Aktien-Gesellschaft, getan werden, daß sogar bezüglich ein Schreiben nach der hiesigen Gewerbeinspektion unterwegs sei.

Rundschau

Über die Lohnsteigerungen während des Krieges

Bringt die Wochenschrift der Handelskammer zu Düsseldorf (Nr. 1 bis 3 vom 19. Januar) einige bemerkenswerte Angaben. Nach einer Erhebung des statistischen Amtes, bei der 369 brauchbare Antworten verarbeitet wurden, sei für die Gesamtheit der befragten Gruppen der männliche Durchschnittslohn vom März 1914 bis zum September 1916 auf 7 5/8 M. gleich 146 v. H. gestiegen. In der Maschinenindustrie stieg der Durchschnittslohn von 5,33 auf 7,89 gleich 48 v. H.; der weibliche Durchschnittslohn von 2,28 auf 3,88 M. gleich 70 v. H.; in der Eisen- und Metallindustrie für Männer von 5,55 auf 8,02 M. gleich 44,5 v. H., für Frauen von 2,06 auf 4,11 M. gleich 99,5 v. H. Nach den Mitteilungen der Berufsvereinigungen steigerte sich der Durchschnittslohn der Arbeiter in Gütern- und Walzwerken von 1913 bis 1916 um 32,6 v. H., in der Maschinen- und Kleinenindustrie um 23 v. H. Der Verfasser des Berichtes macht aber schon, ehe er diese Zahlen aufführt, die Bemerkung, daß Vergleiche zwischen der Friedens- und Kriegszeit ohne erhebliche Vorbehalte als unrichtig abgelehnt werden müßten, da sie die Kriegslöhne als zu niedrig erscheinen lassen. Auch wichen die Lohnstatistiken, die zurzeit vorliegen, sehr voneinander ab. Diesen letzten Grund kann man gelten lassen. Der Berichterstatter gibt aber noch einen weiteren Grund an, nämlich den, daß der Kriegsdurchschnittslohn 1916 für eine viel weniger leistende Arbeiterschaft berechnet wurde wie 1913. Auch das mag ja zum Teil stimmen, aber immerhin läßt der Berichterstatter doch außer Betracht, daß die „viel weniger leistende Arbeiterschaft“ den Unternehmern doch ermöglicht hat, die ungeheuren Kriegsgewinne zu „verdienen“. Es ist ja richtig, daß jetzt manche Arbeitskraft in der Industrie beschäftigt wird, die die Unternehmer nicht zulassen würden, wenn sie mehr Anspruch unter den Arbeitern hätten, aber selbst die geringere Arbeitsfähigkeit sichert dem Unternehmer unter den heutigen Verhältnissen einen Profit, der genügt, um auch diesen geringeren Arbeitskräften Anspruch auf entsprechende Entlohnung zu sichern. Also die Bemerkung über die „viel weniger leistende Arbeiterschaft“ bedarf einer Ergänzung. Bemerkenswert ist noch eine bei dieser Gelegenheit mitgeteilte Aufstellung, die der Arbeitgeberverband für die Nordwestliche Gruppe des Verbandes deutscher Eisen- und Stahlindustrieller für seinen Arbeitsbereich gemacht hat. Demnach verdienen:

Arbeiterzahl	Stundenlohn
Drahtzieher	153
Drehler und Hilfsdrehler	4350
Formner	259
Kernmacher	55
Feiger und Anschläger	510
Schlosser	3441
Schmiede und Zuschläger	599
Walzmaschinenarbeiter	—
Walzer (ohne Walzmeister)	213

Einem Einblick in den Schießhandel gibt die Bemerkung des Berichterstatters, daß bei diesen Löhnen die Ausgaben fallen, die den Werken durch die gerade in heutiger Zeit so außerordentlich wichtige Versorgung mit Lebensmitteln entstehen. Die sehr erheblichen Kosten, die hierfür von den Werken aufgebracht werden, bilden einen Teil der Entlohnung, der sich aber nicht für den einzelnen Arbeiter berechnen läßt.

Genau führt der Verfasser noch folgende Vergleichszahlen an:

Jahr	Anzahl der Werke	Arbeiterzahl	Stundenlohn
1913	50	30025	57
1916	50	38738	104

Die Zahl der im Juni 1917 beschäftigten Arbeiterinnen betrug 12085, ihr Durchschnittslohn betrug 53 S.

Der Verfasser bemerkt noch unter anderem, daß der Geldlohn nicht immer auch die Kaufkraft des Lohnes richtig anzeige und daß an der Lenkung nicht zu zweifeln sei. Nur gebe es keine statistische Zahl, die zuverlässig anzeige, wie stark die Lenkungsrichtung ist. Das erste ist ohne Zweifel richtig, das zweite aber übertrieben. Schon in früheren Jahren haben viele Arbeiter über Einnahmen und Ausgaben sorgfältig Buch geführt. Während der Kriegszeit hat man weniger davon gehört. Es wäre sehr menschlich, daß dies fortgesetzt würde. Wir wissen noch nicht, wie im nächsten Jahre die Löhne und die Lebensmittelpreise sein werden und da wäre es sehr gut, wenn die Arbeiterchaft in größerem Umfange zahlenmäßig nachweisen kann, wie weit der Lohn ausreicht, die nötigen Ausgaben zu bestreiten.

Erhöhung der pfandfreien Lohnsumme.

Nach § 550 der Zivilprozessordnung in Verbindung mit dem Lohnbeschlagnahmengesetz von 1889 war vor dem Kriege der Lohn infolge allgemein und ohne Einschränkung pfandbar, als er den Betrag von 1500 M. jährlich überstieg. Im Verlauf des Krieges mußte eine Erhöhung eintreten, die bis zu 2000 M. erfolgte. Der steigende Lohnsumme entsprechend und dem damit verbundenen Sinken des Geldwertes entsprach diese Regelung nicht mehr. Und daher ist es an sich zu begründen, daß eine Bundesgesetzänderung vom 2. Dezember 1917 (Reichsgesetzblatt Nr. 214), die also bereits in Kraft getreten ist, eine Abänderung versucht. Sie bestimmt in ihrem § 1, daß der Arbeits- und Dienstlohn, soweit er den Betrag von 2000 M. für das Jahr übersteigt, zu einem Gehaltel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen ist. Hat der Schuldner seinen Gehaltel oder anderen Einkünften, die das 10. Teil des Mehrbetrags nicht übersteigen, unterworfen zu erklären, so erhöht sich der pfandfreie Teil des Mehrbetrags für jeden Unterhaltsberechtigten um ein weiteres Drittel, höchstens jedoch auf ein Drittel des Mehrbetrags. Soweit im Falle des Überschreitens der 2000 M. bei Verheirateten der Betrag von 3000 M. überschritten würde, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen.

§ 2 bestimmt: Rechnet sich die Pfändung, die nach § 1 für die Pfändung des pfandbaren Teiles des Lohnes maßgebend ist, so erweitert oder befreit sich die Pfändung nach Maßgabe der eingetragenen Beschränkung von dem auf dem Gehaltel verbleibenden Teil ab, an welchem der Lohn fällig wird. Auf Antrag des Schuldners oder des Pfänders hat die Behörde, welche die Pfändung bewirkt hat, den Pfändungsbescheid entsprechend zu berichtigen. Der Arbeitgeber hat bis zur Aufhebung der Beschränkung den alten Betrag einzubehalten. Die Bestimmungen gelten auch für die Pfändung von Anwartschaften. Auf die jetzt bereits bestehenden Beschränkungen findet die Bestimmung des § 5 Anwendung, daß die Beschränkung ebenfalls aufgehoben ist, wenn eine Eintragung des der Pfändung nicht unterworfenen Lohnes erfolgt. Eine vor dem Inkrafttreten der Verordnung erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirksamkeit, soweit sie bei Anwendung der Verordnung nachteilig sein würde.

Die Verordnung läßt einen größeren Teil des Lohnes als jeher der Pfändung frei, namentlich beim verheirateten Schuldner. Sie ist aber schwer zu handhaben, da jede Beschränkung

des Lohnes eine neue Festsetzung und Ermittlung des unpfandbaren Lohnes erfordert. Wenn aber bis jetzt Lohn gepfändet wurde, muß seine Pfändung einer genaueren Durchsicht unterliegen, ob er eine Veränderung oder Erleichterung erhalten kann.

Ein deutsches Erfindungsinstitut.

Um unbemittelten Erfindern zu helfen, ist am 22. Dezember vorigen Jahres in Gießen eine Gesellschaft gegründet worden, die alle Vorbereitungen treffen will, um sofort nach Friedensschluß ein Erfindungsinstitut in Tätigkeit treten zu lassen. Das Erfindungsinstitut wird sein Ziel, die Förderung der technisch-schöpferischen Arbeit, durch folgende Mittel erreichen:

1. Einrichtung einer Vorprüfung der Erfindungen auf den technischen Fortschritt und die wirtschaftliche Verwertbarkeit hin.
2. Förderung brauchbarer Erfindungen durch technische Durchbildung und Weitergabe an Industrie, Gewerbe, Meer und Marine.
3. Förderung begabter Erfinder durch Gelddarlehen für Ausbildungszwecke, Studienreisen usw., sowie Vermittlung von geeigneten Wirkungstreibern.
4. Erlass von Preisausstellungen, Sammlung und Sichtung von Erfindungen.
5. Eventuelle Herausgabe eines Institutsorgans.

Der Mitgliedsbeitrag bei der neugegründeten Gesellschaft beträgt für Einzelmitglieder mindestens 5 M., für korporative Mitglieder und Firmen mindestens 50 M. Der Vorsitzende der Gesellschaft ist Geheimrat Professor Dr. Sommer (Gießen), der stellvertretende Vorsitzende Professor Dr. Bechhold (Frankfurt a. M.-Kleberbad).

Gewerbegerichtliches.

Drei Jahre „jugendlicher Arbeiter“. Auf Aufhebung des Lehrvertrages lautete die Klage, die vor kurzem gegen eine größere Firma vor dem Chemnitzer Gewerbegericht angehängt wurde. Die Mutter eines jetzt 17-jährigen Jungen hatte Ostern 1915 mit dem Unternehmer einen Vertrag abgeschlossen, wonach ihr Sohn drei Jahre als jugendlicher Arbeiter in dem Betrieb bleiben sollte. Als Einstellungslohn waren 12 S. die Stunde festgesetzt. Eine Steigerung des Stundenlohnes war in dem „Lehrvertrage“ nicht vorgesehen, so daß es ganz in die Willkür des Unternehmers gestellt war, wann eine Lohnerhöhung eintreten sollte. Da der junge Mann nun anderswo unter günstigeren Bedingungen Arbeit erhalten hatte, stand ihm dieser „Lehrvertrag“ im Wege. Das Gewerbegericht erklärte den Vertrag für nichtig, und zwar mit der Begründung, daß Lehrverträge nur Gültigkeit haben, wenn sie zum Zwecke der Ausbildung abgeschlossen worden sind. Der junge Mann war hier also doppelt gebunden, einmal durch den Abschluß und dann durch den Vertrag. Vom Vertreter des Unternehmers wurde geltend gemacht, daß die Firma sich bei dem Arbeitermangel während des Krieges habe sichern wollen. Also ohne eine Gegenleistung, wie es beim Abschluß eines Lehrvertrages der Fall ist, scheut man sich nicht, junge Leute als Handarbeiter jahrelang an einen Betrieb zu binden. Etwas, was ausgezeichnet zu unseren Gewerbebestimmungen paßt und an diese erinnert.

Arbeiterversicherung.

Leistungszulagen und Krankenlöhne. sk. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Schleswig vom 22. Mai 1917 sind auch Leistungszulagen bei der Berechnung der Krankenlöhne heranzuziehen. Mit als Lohnanteil oder Entgelt sind alle Bezüge anzusehen, die als Gegenleistung für geleistete Dienste gewährt werden, wenn sie für den Versicherten einen vermögensrechtlichen Vorteil bedeuten. Nun sind die mit Rücksicht auf die durch den Krieg eingetretene allgemeine Lagemang von Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmer gewährten Zulagen keine auf reiner Freiwilligkeit des Arbeitgebers beruhenden Zulagen, die mit dem Arbeitsverhältnis in keinem Zusammenhang stehen, sondern sie sollen die infolge der Lagemang in ihrem Werte gesunkene Gegenleistung des Arbeitgebers auf die zurzeit angemessene Höhe bringen und bilden damit einen Teil der Gegenleistung des Arbeitgebers für die Tätigkeit des Arbeiters, zumal auch die Arbeitslöhne infolge des durch den Krieg eingetretenen Mangels an Arbeitskräften vielfach gestiegen sind. Das muß auch für den Fall gelten, daß die Zulagen nur wiederbetrüßlich gewährt werden.

Ein roher Unternehmer.

sk. Am 20. November 1916 erkrankte der Arbeiter Otto Sch. im Geschäftszimmer des Kaufmanns H. in Oldenburg und fragte dort um Arbeit an mit der Begründung, daß er bereits früher für den Vater des Kaufmanns gearbeitet habe. Der Kaufmann forderte ihn aber sehr barsch auf, das Zimmer zu verlassen, und als der 69 Jahre alte Mann diesem Befehl nicht schnell genug nachkam, warf er ihn eigenhändig heraus, so daß der Arbeiter die Treppe, die zur Straße führte, hinunterfiel und hierbei ein Bein brach. Die Folge war eine Schenkelverletzung gegen den Kaufmann. Das Oberlandesgericht in Oldenburg hielt die Sache nicht für aufgelöst, da der Darsteller des Verletzten die Behauptung des Kaufmanns gegenüberstand, er habe lediglich sein Hausrecht gewahrt und den Arbeiter am Arme zur Türe geführt. Hierbei sei dieser auf der Treppe hingefallen und dadurch zu Fall gekommen. Dem Verletzten wurde aufgelegt, seine Angaben zu bekräftigen. Gegen diese Entscheidung des Oberlandesgerichts erhob der Kläger Revision an das Reichsgericht, wo er geltend machte, daß selbst dann eine Schadenerstattung des Verletzten gegeben sei, wenn er berechtigt gewesen wäre, den Arbeitenden die Türe zu weisen. Diese Berechtigung sei zu bejahen, da er ja selbst nicht behauptet, daß der Arbeiter sich unglücklich benommen und daher sei mindestens eine Unterbrechung des Hausrechtes gegeben. Das Reichsgericht teilte diese Auffassung und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. (Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1918.)

Ein Herdenschlag der Selben.

Dann und wann kommt einmal bei den Anhängern der „Deutschen Bauernvereine“, im Volksmunde die „Selben“ genannt, der Verleger zum Durchbruch, daß man sie nicht für würdig befunden hat, in den Schiedshöfen, die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes ins Leben gerufen wurden, sich und Stimme zu haben. Schon oft mußten sich unsere Genossen von Rechtspfägern der Selben nachfragen lassen, daß sie als Zeugen in den Schiedshöfen nicht ohne Ansehen der Person Recht sprächen. Am 27. Januar 1917 fand in Gießen eine Reicherverammlung der deutschen Bauernvereine statt, worin der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen und der Ortsgruppe Dresden des deutschen Bauernverbandes, Tischler Bruno Otto Grünberg unter anderem ausführte: „Es sind auch schon Beispiele dafür vorhanden, daß Reichvereinsmitglieder in den von Genossen besetzten Schiedshöfen nicht zu ihrem Rechte kommen.“ Diese Bemerkung wurde auch in dem Verbandsorgan, der für den Bereich der Reichszeitung der Bauernvereine, Der Bund, wiederholt. In dem betreffenden Schiedshof, auf den hier hingewiesen wurde, sind die Metallarbeiter-Verbandsvereine Genossen Haack, Marx und Braud Zeugen. Durch die in der Verbandsversammlung und in der Folge getanen Bemerkungen fühlten sich die genannten drei Genossen an ihrer Stelle gebunden und verletzten Grünberg wegen öffentlicher Beleidigung. Grünberg erbot sich, den Wahrheitsbeweis für seine Verurteilung anzutreten. Dazu führte er folgende Fall an: Das Mitglied des Bauernvereins, Dreher Schneider, arbeitete in einer Esswinger Maschinenfabrik von F. Er wollte aber ganz nach Gießen in die Fabrik von R. weil ihm da mehr Lohn geboten wurde. Als er bei R. die Arbeit niederlegte, erhielt er keinen Abschluß, wohl aber die Forderung, daß man ihm das gleiche zahlen wolle, wie R. Er klagte beim Schiedshof um den Auspruch, wurde aber abgewiesen. Nun wandte er sich an den Angeklagten Schneider, sagte ihm, daß er vor seiner Militärzeit Mitglied des Bauernvereins gewesen sei und jetzt vom Schiedshof mit

seiner Klage auf den Abschluß abgewiesen worden sei. Gleichzeitig bat er um Rechtshilfe.

Durch Hin- und Herfragen in der Verhandlung, zu der Schneider als Zeuge geladen war, stellte es sich heraus, daß er schon so lange er in Esswinger beschäftigt ist, Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes war. Diese Tatsache hatte er allerdings auch Grünberg verschwiegen. — Als zweiten Wahrheitsbeweis brachte G. die bekannte Äußerung aus der Reichstagsberatung des Hilfsdienstgesetzes: „Kein Mitglied der freien Gewerkschaften würde sich mit den Selben an einen Tisch setzen.“ Genosse Haack setzte dem Angeklagten die Bedeutung dieser Worte auseinander und verwies darauf, was General Groener hierzu gesagt hatte. Die beleidigenden Worte des Beklagten entspringen zwar dem Verzer der Werkzeitleiter, gehen aber viel zu weit. Die Regierung habe gute Gründe gehabt, die Selben nicht zu den Schiedshöfen zuzulassen. Landgerichte müßten durch die Rechtsprechung besonders geschützt werden, da ihnen die Unantastbarkeit der Juristengerichte fehle. Deshalb dürfe man auch dem Beklagten den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) nicht zubilligen.

Der Beklagte ersuchte nochmals um den Schutz des § 193. Schneider habe sich bei ihm als Mitglied gemeldet, er habe nicht seine, sondern die Interessen der Mitglieder und des Bauernvereins vertreten. Das Gericht erkannte wegen öffentlicher Beleidigung auf eine Strafe von 75 M. oder 10 Tagen Gefängnis und öffentliche Bekanntgabe des Urteils an der Gerichtstafel. Aus der Begründung des Urteils ist zu bemerken: es ist dem Beklagten zu glauben, daß er sich für ein Mitglied seines Vereins gehalten hat. Zu der Behauptung, die Genossen hätten ein falsches Urteil gefällt, liege kein Beweis vor, mithin ist der Tatbestand der öffentlichen Beleidigung mündlich und durch die Presse erfüllt. In diesem Falle konnte dem Beklagten der Schutz des § 193 nicht zur Seite stehen. Er hat mehr behauptet, als er behaupten durfte. Er hat dem Schneider zu viel geglaubt und ausgesprochen, daß bei seiner vorerwähnten Meinung ein falsches Urteil gefällt worden sei.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Entwicklung der Angestelltenversicherung und die Versicherungsleistungen ab 1. Januar 1918. Vom Magistratssekretär Corbinian Gahn. Verlag der E. Krebs'schen Buchhandlung, Alsfeld, 14 Seiten. Preis 40 S., 50 Stück 17,50 M., 100 Stück 30 M. — Das Büchlein gibt ein Bild über die Entwicklung der seit 1. Januar 1913 bestehenden Angestelltenversicherung. Auch werden hier die Vorschriften mit den hauptsächlichsten Bestimmungen vertraut gemacht, damit ihnen die Leistungen, die vom 1. Januar 1918 an gewährt werden, auch völlig zuteil werden und sie nicht etwa durch Unwissenheit oder Nachlässigkeit wohlverdienter Rechte verlustig gehen. Allen weiblichen und männlichen Angestellten kann die Anschaffung dieser nützlichen Aufklärungsschrift wärmstens empfohlen werden.

Rechtsfragen bei Todesfällen. Erläutert von Alfred Weikert, Arbeitersekretär, Breslau. Verlag: Buchdruckerei Linke & Richter, Breslau 1, Blücherplatz 14. 24 Seiten. Preis 40 S., bei Bezug von mehr als 50 Abdrücken 25 S. Der Verfasser behandelt im ersten Teil seiner Schrift hauptsächlich preussische Verhältnisse. Es ist da die Rede von den älteren gesetzlichen Vorschriften bei Todesfällen, Heerdigung, Freireligiöser und Konfessionsloser, Beförderung von Leichen auf der Eisenbahn, Rückführung von Leichen gefallener Kriegsteilnehmer in die Heimat, Sterbebeurkundung gefallener Krieger, Feuerbestattung und Leichenreden auf Friedhöfen. Ferner behandelt die Schrift die Rechtsansprüche aus der sozialen Gesetzgebung, die Ansprüche der Hinterbliebenen von Militärpersonen und das Aufgebotsverfahren bei Verschollenen und Vermissten. Von den bei solchen Gelegenheiten nötigen Schriftstücken sind am Schlusse der Schrift Muster abgedruckt.

Lohnarbeit und Kapital während des Krieges. Von Paul Lange. (Sozialdemokratische Gewerkschaftsbücherei, Heft 2.) Verlag: Leipziger Buchdruckerei A.-G. Leipzig 1917. 39 Seiten. Preis 30 S. — Das im vorigen Jahre erschienene erste Heft dieser Schriftenreihe (Lange: Die Neuorientierung der Gewerkschaften) hat sich so sehr als Bestschlag erwiesen, daß selbst die Gesinnungsgenossen des Verfassers anscheinend nichts mehr davon wissen wollen. Der Verlag scheint sich mehr vorgenommen zu haben, als er ausführen kann. Es ist wohl niemand anders vorhanden, der sich dazu hergibt, etwas für dies Unternehmen zu schreiben. Der kurze Sinn dieser Schrift ist der, daß, wenn der Nominallohn während des Krieges stieg, der Reallohn doch gefallen ist, weil die Lebensbedürfnisse in noch stärkerem Maße stiegen. Um das nachzuweisen, bedurfte es nicht einer dieser Schrift. Das wissen zum Beispiel die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die während des Krieges Lohnbewegungen mitgemacht haben, ohnehin und denen, die es nicht schon selber merken, wird es gewöhnlich ausdrücklich gesagt. Das ist ein unerwünschter Zustand, aber wie ihn bessern? Darauf bleibt Lange die Antwort schuldig, wie so mancher andere Zähler unseres Gewerkschaftswesens. Nur an einer Stelle (Seite 9) empfiehlt er so nebenher den Gewerkschaften, ihre Kraft „auch für die erdültliche Abschaffung des Lohnsystems“ zu gebrauchen. Das ist ein schönes sozialistisches Ideal, nur schade, daß der Genosse Lange nicht auch die Mittel angibt, es zu verwirklichen, nämlich die Mittel, die nach seiner Ansicht besser sein sollen als die, die von den „Inflanzern“ angewandt werden, um die Lage der Arbeiterchaft zu heben. Nicht diese Schrift verspricht mehr als sie hält. Das Lange aus eigenem nicht zu geben vermag, versucht er durch eine Anleihe bei Karl Marx zu decken. Lange mag sich freuen, daß Kammers Buch über Marxismus, Krieg und Internationale schon vor dieser Schrift erschienen ist. Es hätte sonst gesehen können, daß Kerner auch sie als warmendes Beispiel von Vulgarmarxismus angeführt hätte.

Verbands-Anzeigen

Mitgliedererneuungen.
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
Dienstag, 12. März:
Bitterberg. Bäcker, Auguststr. 35, 8.
Samstag, 16. März:
Schwabisch. S.-A. Gold. Adler, 8 Uhr.
Sonntag, 17. März:
Königsgrube. Feder, Kaiserstr. 5, 4.

Reklamierungen der Ortsvereinsmitglieder u. dergl.

Göppingen. Die hiesige Verwaltung hat die hiesigen Gewerkschaften in der hiesigen Verwaltung als „sozialistische Organisationen“ bezeichnet. Die hiesigen Gewerkschaften sind zu richten an den hiesigen Verwaltungsrat, dessen Vorsitzender Herr Dr. G. ist.

Adler Generalversammlung. Gewerkschaften haben über ihre bisherige Tätigkeit und Fähigkeiten in der Arbeiterbewegung, sowie über ihre Stammlisten und Gesundheitsverhältnisse Aufschluß zu geben. Eine Redebeiträge über die Aufgaben eines Gewerkschaftsleiters im Deutschen Metallarbeiter-Verband wird vorbehalten. Bewilligungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Bevollmächtigten Ernst Reichle, Kronenstr. 2, zu richten.
Sagen i. W. Die hiesige Verwaltung hat die hiesigen Gewerkschaften in der hiesigen Verwaltung als „sozialistische Organisationen“ bezeichnet. Die hiesigen Gewerkschaften sind zu richten an den hiesigen Verwaltungsrat, dessen Vorsitzender Herr Dr. G. ist.

Gründen.

Frauenthal. Johann Großschütz, Schlosser, 48 Jahre, Lungentuberkulose.